

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	24.02.2020
Berichterstatter:	Spindler, Kerstin	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	033/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2020 mit dem Caritasverband Coburg über die Übernahme von Vormundschaften

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Der Caritasverband Coburg stellt -seit Erteilung der Erlaubnis durch das Bayerische Landesjugendamt- seit März 2015 die Vormundschaften für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) sicher.

Eine ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie erfolgte zuletzt 2017.

Aktuell ist der Landkreis Coburg für 16 junge Flüchtlinge zuständig, von denen 2 in Pflegefamilien im Landkreis Coburg und 13 in Wohngruppen bzw. im Betreuten Wohnen in der Stadt und im Landkreis Coburg, im Landkreis Lichtenfels und in Bamberg untergebracht sind. 1 junge Männer werden ambulant nachbetreut und verselbständigt.

Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Neuzuweisungen (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel) besteht weiterhin. Prognostisch wird davon ausgegangen, dass laufend ca. 15 unbegleitete Flüchtlinge unter Vormundschaft stehen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des Caritasverbandes und dem Landkreis Coburg sowie den beteiligten Jugendlichen und den weiteren Beteiligten ist vertrauensvoll und gut und soll deshalb entsprechend weitergeführt werden.

Die Kosten für Vormundschaften durch einen Vormundschaftsverein werden im Wesentlichen von der Justiz getragen. Auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis bezuschusst der Landkreis Coburg diese Aufgabenwahrnehmung mit einer monatlichen Fallpauschale in Höhe von 45 € je Vormundschaft, die vom überörtlichen Träger erstattet werden.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit der Caritas steht für 2020 zur Fortschreibung an (Anlage 1).

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 8.000 € benötigt, die aber in voller Höhe erstattet werden.

Die Ausgaben und Einnahmen für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 8.000 € sind im Haushaltsplan im Unterabschnitt 4559 (Gr. 1620, sowie je nach Hilfeart 7600, 7601, 7700 und 7701) veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich verpflichtend.

III. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat